

# Amtliche Bekanntmachung

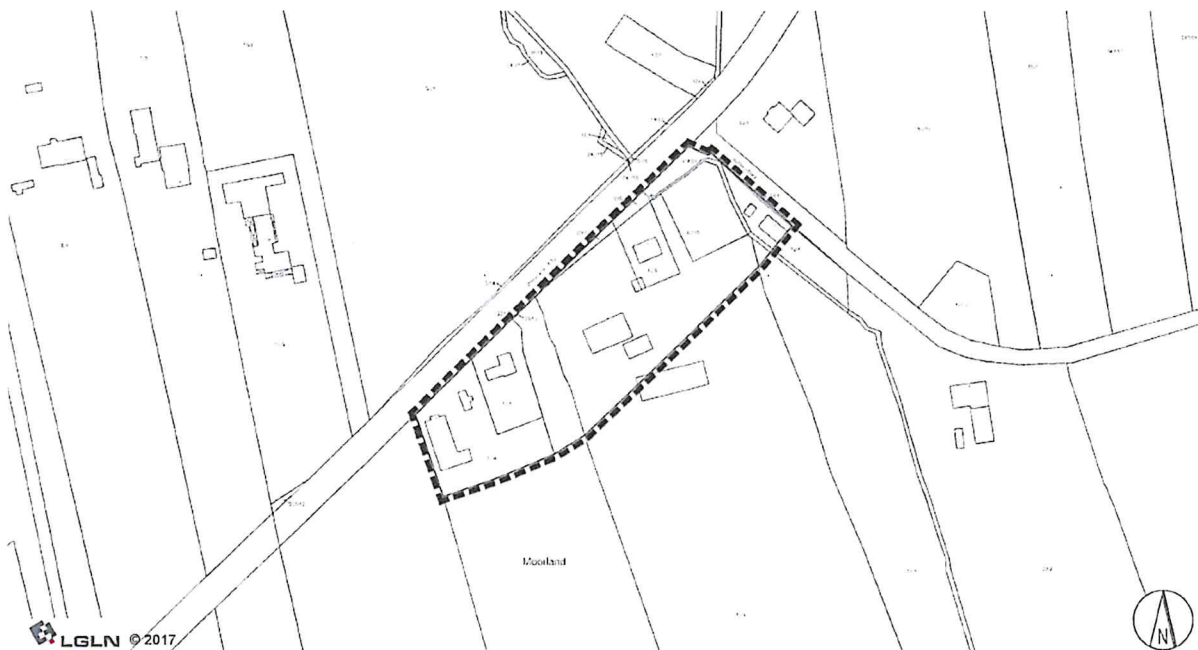
## **Außenbereichssatzung für den Bereich „Östlich Ostestraße, südlich Achtern Barg“ der Gemeinde Burweg Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes**

Der Rat der Gemeinde Burweg hat in seiner Sitzung am 14.12.2020 beschlossen, den Entwurf der Außenbereichssatzung für den Bereich „Östlich Ostestraße, südlich Achtern Barg“ öffentlich auszulegen. Die Satzung wird gemäß § 35 Abs. 6 BauGB aufgestellt.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ist nicht erforderlich; auch ist die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung nicht anzuwenden. Zu beachten ist jedoch § 35 Abs. 5 BauGB.

Ziel der Außenbereichssatzung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur bescheidenen Eigenentwicklung in einem im Zusammenhang bebauten Siedlungsbereich in Außenbereichslage, zur Ermöglichung eines weiteren Einfamilienhauses.

Der Bereich der Außenbereichssatzung ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den ausgelegten Entwurfsunterlagen.



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der Außenbereichssatzung für den Bereich „Östlich Ostestraße, südlich Achtern Barg“ mit Begründung in der Zeit vom

**17.03.2021-19.04.2021**

im Bürgerhaus Oldendorf, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf, während der Öffnungszeiten Montag-Freitag 08:30 – 12:00 Uhr, Montag und Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr und Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Sie können schriftlich eingereicht oder in der Samtgemeindeverwaltung zu Protokoll gegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausgelegten Entwurfsunterlagen können auch auf der folgenden Internetseite heruntergeladen werden:  
<http://www.oldendorf-himmelpforten.de/rathaus-buergerinfo/amtliche-bekanntmachungen/gemeinde-burweg.php>

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

**Burweg, den 01.03.2021**

**Gemeinde Burweg  
Der Gemeindedirektor**



**Wist**

ausgehängt am:  
abgenommen am:

